

WICHTIGE INFORMATION FÜR ALLE PASSAGIERE

NEUE EU-SICHERHEITSVORSCHRIFTEN AUF FLUGHÄFEN

Es gibt eine neue Gefahr für die Sicherheit im Flugverkehr: Flüssigsprengstoffe. Um Sie vor dieser Gefahr zu schützen, hat die Europäische Union neue Vorschriften für Passagiere und deren Handgepäck verabschiedet.

Mit diesen neuen Vorschriften wird die Menge an Flüssigkeiten, die Sie hinter die Sicherheitskontrollstellen mitnehmen können, beschränkt. Diese Vorschriften gelten für alle Passagiere, die von Flughäfen in der EU abfliegen, unabhängig von deren Bestimmungsort.

Die neuen Vorschriften bedeuten, dass die Kontrolleure an den Sicherheitskontrollstellen nun zusätzlich zu anderen verbotenen Gegenständen Sie und Ihr Handgepäck nach verbotenen Flüssigkeiten durchsuchen müssen. Das Sicherheitspersonal muss also fortan nach einer zusätzlichen Gefahr Ausschau halten. Daher wurden auch weitere Vorschriften erlassen, um das Sicherheitspersonal bei seiner Arbeit zu unterstützen.

Die neuen Vorschriften treten bis auf weiteres mit Montag, 6. November 2006, auf allen Flughäfen der Europäischen Union in Kraft.

WAS ÄNDERT SICH?

...beim Packen

Sie dürfen nur noch kleine Mengen an Flüssigkeiten bei sich tragen bzw. in Ihrem Handgepäck mitnehmen. Diese Flüssigkeiten müssen getrennt in Behältern mit einem maximalen Fassungsvermögen von jeweils 100ml (USA: 90ml) abgefüllt sein. Die Behälter müssen Sie in eine durchsichtige und wieder verschließbare Plastiktüte von nicht mehr als einem Liter Fassungsvermögen verpacken.

...am Flughafen

Sie müssen nun:

- * die Plastiktüte mit den Flüssigkeitsbehältern den Kontrolleuren an den Sicherheitskontrollpunkten zur Überprüfung vorlegen.
- * Ihre Jacke und/oder Mantel ausziehen, die separat überprüft werden, während Sie durch den Metalldetektor gehen.
- * Laptops und andere größere elektronische Geräte aus der Tasche herausnehmen, damit auch diese separat überprüft werden können, während Sie durch den Metalldetektor gehen.

[Ab Mai 2007 gelten neue Vorschriften für die erlaubte Größe von Handgepäckstücken. Bis dahin gelten weiterhin die aktuellen Vorschriften.]

Unter Flüssigkeiten fallen:

- * Wasser und andere Getränke, Suppen, Sirups
- * Cremes, Lotionen und Öle
- * Parfums
- * Sprays
- * Gels, darunter Haargel und Duschgel
- * Der Inhalt von Druckbehältern
z.B. Rasierschaum, andere Arten von
Schaum und Deos
- * Pasten, auch Zahnpaste
- * Mischungen aus festem und flüssigem
Material
- * Alle weiteren Artikel von ähnlicher Konsistenz

WAS BLEIBT GLEICH?

Sie können weiterhin:

- * Flüssigkeiten in Gepäck transportieren, das Sie am Check-in Schalter aufgeben. Die neuen Vorschriften betreffen ausschließlich das Handgepäck.
- * in Ihrem Handgepäck Medikamente und dietätische Lebensmittel, darunter auch Babynahrung, transportieren, die während des Fluges benötigt werden. In diesem Fall gibt es keine Beschränkung der Flüssigkeitsmenge, die Sie mitnehmen dürfen.
- * auf EU Flughäfen Flüssigkeiten wie zum Beispiel Getränke und Parfums bei Geschäften kaufen, die sich hinter der Bordkartenkontrollstelle befinden. Befinden sich diese Flüssigkeiten in einer speziell versiegelten Tüte, öffnen Sie die Tüte erst, wenn Sie durch die Sicherheitskontrolle gegangen sind! Auch in diesen Fällen gibt es keine Beschränkung der Flüssigkeitsmenge, die Sie mitnehmen dürfen.

Auch wenn Ihre Reise einen Transfer zu einem anderen Flug auf einem EU Flughafen beinhaltet, dürfen Sie weiterhin Flüssigkeiten in Geschäften hinter der Bordpasskontrollstelle bzw. an Bord eines Flugzeugs kaufen, sofern es von einer EU-Fluggesellschaft betrieben wird. Die Flüssigkeiten werden in einer speziell versiegelten Tüte verkauft. Die Tüte darf erst geöffnet werden, wenn Sie am [letzten] Transferflughafen innerhalb der EU durch die Sicherheitskontrolle gegangen sind.

Falls Sie nicht sicher sein sollten, was Sie mit an Bord Ihres Fluges nehmen dürfen, fragen Sie bitte vor Reiseantritt bei Ihrer Fluglinie oder Ihrem Reisebüro nach. Wir möchten Sie bitten zuvorkommend zu sein und mit dem Sicherheitspersonal am Flughafen und dem Personal Ihrer Fluggesellschaft zu kooperieren.

Dieses Dokument wurde zusammengestellt von der Europäischen Kommission, der Vereinigung Europäischer Fluggesellschaften (AEA) und dem Airports Council International.

***Hinweis** Dieses Dokument stellt eine Zusammenfassung der wesentlichen Bestandteile des entsprechenden EU-Gesetzes dar. Alle rechtlichen Schritte oder Ansprüche sollten ausschließlich aufgrund des tatsächlichen Gesetzestextes geltend gemacht oder eingeleitet werden.*

Bitte informieren Sie sich über individuelle Regelungen und Anpassungen auf den jeweiligen Websites der Airlines!